

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-005/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	12.04.2021	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	20.04.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	21.04.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	04.05.2021	öffentlich

Information zur Abrechnung der Tiefbaumaßnahme "Grunderneuerung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark, einschließlich Herstellung des Kreisverkehrs"

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Beschlusses B-099/2016 vom 27.09.2016 erfolgte die Beantragung von Fördermitteln am 15.06.2016 für die Tiefbaumaßnahme „Grunderneuerung der Rostocker Straße und Herstellung des Kreisverkehrs im GVZ Wustermark“ beim Landesbetrieb Straßenwesen.

Mit Datum vom 26.09.2018 (Posteingang: 09.10.2018) erhielt die Gemeinde Wustermark den Zuwendungsbescheid für die oben genannte Tiefbaumaßnahme.

Nach Vorlage des Zuwendungsbescheides wurden die notwendigen Anpassungen durch die Kämmerei der Gemeinde Wustermark im Rahmen des Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2019/2020 vorgenommen, sodass die Finanzierung dieser Maßnahme gesichert war.

Das Bauvorhaben „Grunderneuerung der Rostocker Straße“ war fester Bestandteil der Haushalte in den Jahren 2016 – 2020 der Gemeinde Wustermark.

Die finanziellen Haushaltsansätze in den HH-Jahren 2016 – 2020 betragen für die Maßnahme:

- im HH-Jahr 2016 wurden 42.464,55 € eingestellt
- im HH-Jahr 2017 wurden 205.400,00 € eingestellt
- im HH-Jahr 2018 wurden 2.369.300,00 € eingestellt
- im HH-Jahr 2020 wurden 246.000,00 € eingestellt

Insgesamt wurden 2.863.164,55 € eingestellt

Abrechnung der Baumaßnahme

	Fördermittelantrag	Zuwendungsbescheid/ Änderungsbescheid	Verwendungsnachweis
Zur Verfügung standen			2.863.164,55 €
Gesamtkosten	2.574.612,99 €	2.574.612,99 €	2.696.457,65 €
Fördermittel	1.853.700,77 €	1.843.150,00 €	1.830.554,63 €
Eigenanteil	720.912,22 €	731.462,99 €	865.903,02 €
Einsparung			166.706,90 €

Die bauliche Umsetzung der zuvor genannten Baumaßnahme konnte im HH-Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen werden.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur- und Umweltschutz: - keine -

Az.:
16.03.2021